

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2483 –**

Lieferung von Eurofighter Kampfflugzeugen an Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. August 2006 wurde bekannt, dass die Regierungen Großbritanniens und Saudi-Arabien sich auf die Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Eurofighter Kampfflugzeugen an die saudischen Streitkräfte geeinigt haben. Insgesamt soll es um den Export von 72 Kampfflugzeugen gehen. Der Eurofighter wird zu den modernsten Kampfflugzeugen der Welt gerechnet und wird sowohl Luft- wie auch Bodenziele bekämpfen können.

Der Eurofighter ist ein gemeinschaftliches Rüstungsvorhaben Deutschlands, Großbritanniens, Italiens und Spaniens. In jedem der Partnerstaaten werden Komponenten für den Eurofighter hergestellt und Teilsysteme montiert. Ausführendes Konsortium ist die Eurofighter GmbH, an der die Rüstungskonzerne Alenia Aeronautica (21 Prozent), BAE Systems (33 Prozent) und EADS (46 Prozent) beteiligt sind. Gemäß den Projektverträgen wird in Deutschland vor allem die Mittelsektion produziert. Die Endmontage findet in dem jeweiligen Land durch die beteiligten Rüstungskonzerne statt. Etwa 30 Prozent des Produktionsvolumens entfällt auf die deutsche Rüstungsindustrie (<http://www.eurofighter.com/Organisation/GmbH/>). Folgende Rüstungsfirmen mit Sitz in Deutschland sind nach Angaben der Eurofighter GmbH als Zulieferer beteiligt: Autoflug GmbH ACMA, AOA, Autoflug, Ballonfabrik, Behr Industrie, Bodenseewerke Continental, Diehl Avionik Systeme, Draegerwerke, EADS Deutschland, EADS Dornier, Eaton Fluid Power, ElektroMetall, ESW Extel Systems Wedel, Goodrich Hella Aerospace, Hawker GmbH, Heckler & Koch, Honeywell Aerospace, Leach (LRE) International, Liebherr Aerospace Lindenberg, LITEF, Mauser-Werke Oberndorf, Nord Micro, Rohde & Schwarz, RWG Frankenjura ind. Flugwerklager, SITEC Aerospace GmbH, Teldix GmbH (<http://www.eurofighter.com/News/Article/default.asp?NewsItemId=140>).

Laut den derzeit gültigen Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sollten Rüstungsexporte an Drittstaaten wie Saudi-Arabien nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Wichtige Entscheidungsgrundlagen sollen dabei die Situation der Menschenrechte im Empfängerland sein sowie potenzielle Auswirkungen auf die regionale Stabilität.

Wie die Entwicklungen im Libanon, in den palästinensischen Autonomiegebieten, dem Irak und der Streit um das iranische Atomprogramm belegen, liegt Saudi-Arabien in einem äußerst brisanten Spannungsbereich. Auch die innenpolitische Situation in Saudi-Arabien ist instabil. Die saudische Regierung verweigert nach wie vor weiten Teilen der Bevölkerung elementare Menschen- und Bürgerrechte. Im 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird die Lage als „problematisch“ bewertet. Unter anderem wird allen Frauen das Wahlrecht verweigert und die öffentliche Ausübung nichtislamischer Religionen verboten (Bundestagsdrucksache 15/5800, S. 170). Darüber hinaus gilt laut Jahresbericht von amnesty international 2006 nach wie vor die Todesstrafe – im Berichtszeitraum wurden in Saudi-Arabien 86 Menschen hingerichtet –, werden die Arbeitsrechte für Frauen massiv eingeschränkt und Menschen nach wie vor wegen „Verbreitung abweichender Meinungen“ verurteilt (ai-Jahresbericht 2006, Länderprofil Saudi-Arabien).

Vor diesem Hintergrund und dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik ist es notwendig zu klären, welche Zusagen seitens der Bundesregierung bereits im Vorfeld gegenüber den Partnerstaaten hinsichtlich der Möglichkeit von Eurofighter-Exporten gemacht wurden, und über welchen Handlungsspielraum die Bundesregierung verfügt, um dem Grundsatz einer restriktiven Rüstungsexportpolitik bei diesem Geschäft zur Geltung zu verhelfen.

1. Muss die britische Regierung bzw. die ausführenden Rüstungskonzerne BAe Systems oder EADS bei der Bundesregierung eine Genehmigung für den Export von in Deutschland hergestellten oder weiterverarbeiteten Bestandteilen beantragen, wenn diese entweder in Großbritannien in die für Saudi-Arabien bestimmten Eurofighter eingebaut oder direkt nach Saudi-Arabien exportiert werden?

Für alle Zulieferungen von in Deutschland im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms „Eurofighter“ hergestellten Teilen des Flugzeugs an die anderen beteiligten Partnerländer sind Ausfuhrgenehmigungen nach dem deutschen Außenwirtschaftsrecht erforderlich. Dabei spielt es keine Rolle, ob das fertige Flugzeug in dem Partnerland verbleibt oder an ein Drittland weitergeliefert wird. Die Genehmigungen müssen vom jeweiligen deutschen Ausführer beantragt werden. Dies gilt auch für etwaige Direktlieferungen solcher Teile an ein Drittland.

2. Für welche in Deutschland hergestellten oder weiterverarbeiteten Bestandteile des Eurofighters ist eine Weiterexportgenehmigung nach Saudi-Arabien erforderlich (bitte unter Nennung der Bestandteile und des entsprechenden Postens auf den Ausfuhrlisten Teil 1 A und C)?

Bekanntlich umfasst der deutsche Lieferanteil des Eurofighter das Rumpfmittelstück, das Triebwerk und Bestandteile der Pilotenzelle. Diese Güter sind in der Ausfuhrliste Teil 1 A von den Listenpositionen 0010 und 0011 erfasst und damit ausfuhrgenehmigungspflichtig. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Für welche in Deutschland hergestellten oder weiterverarbeiteten Bestandteile des Eurofighters ist eine solche Genehmigung nicht erforderlich?

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. Umfasst das Rüstungsgeschäft zwischen Großbritannien und Saudi-Arabien auch die spätere Lieferung von in Deutschland hergestellten Ersatzteilen, und wenn ja, welchen?

Wie die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Großbritannien und Saudi-Arabien im Einzelnen aussehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Hat die britische Regierung bzw. der in Großbritannien für das Eurofighter-Geschäft hauptverantwortliche Rüstungskonzern BAE Systems bereits eine Genehmigung bei der Bundesregierung für den Weiterexport deutscher Eurofighterkomponenten nach Saudi-Arabien beantragt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für die Beantragung von Ausführungsgenehmigungen aus Deutschland ist allein der deutsche Ausführer verantwortlich.

6. Wurde die Bundesregierung im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung zwischen der britischen und saudischen Regierung zu diesem Geschäft von einer der beiden Seiten konsultiert, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Nein.

7. Hat die Bundesregierung gegenüber der britischen, der italienischen oder der spanischen Regierung oder den Rüstungskonzernen EADS, BAE Systems und Alenia Aeronautica in den Beschaffungsverträgen für den Eurofighter schriftlich zugesichert, dass sie Eurofighter ohne Genehmigung durch die Bundesregierung an Drittstaaten exportieren zu dürfen?

Nein.

8. Welche rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien sowie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Saudi-Arabien existieren, die der britischen und saudischen Regierung garantieren, dass in Großbritannien endmontierte Eurofighter mit deutschen Komponenten und Teilsystemen an Saudi-Arabien ausgeliefert werden dürfen (bitte mit Angabe der entsprechenden Passagen der Vereinbarung)?

Die zwischen den Eurofighter-Partnerländern Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien im Oktober 1986 geschlossene Regierungsvereinbarung legt fest, dass die Partner den Verkauf der gemeinsam entwickelten Produkte durch ein anderes Partnerland nicht behindern dürfen. Sollte ein Land die Zulieferung seines Lieferanteils nicht genehmigen, ist es verpflichtet, dem anderen Land die Errichtung einer alternativen Bezugsquelle zu ermöglichen und ggf. zu finanzieren. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Saudi-Arabien gibt es keine, den Eurofighter betreffenden Vereinbarungen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese und ähnliche Vereinbarungen, die mit anderen Staaten getroffen wurden, im Widerspruch stehen zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik, die den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nur im Ausnahmefall genehmigen sollte?

Nein. Die Bundesregierung prüft auch Zulieferungen im Rahmen des Eurofighter-Gemeinschaftsprogramms auf der Grundlage der deutschen Exportkontrollvorschriften und ihrer Politischen Grundsätze, insbesondere der Ziffern II.3. und 4.

10. Begrüßt die Bundesregierung das Zustandekommen dieses Geschäfts?

Der Verkauf des Eurofighters nach Saudi-Arabien kann als wichtiger Exporterfolg für das Eurofighter-Konsortium betrachtet werden, durch den technologische Kernkompetenzen und Arbeitsplätze gesichert werden.

11. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass im Rahmen dieses Rüstungsgeschäfts auch Fertigungsanlagen für den Eurofighter in Saudi-Arabien aufgebaut werden sollen?

Nein.

12. Unter welchen Bedingungen kann die Bundesregierung die Lieferung von Ersatzteilen entweder über Großbritannien oder direkt nach Saudi-Arabien nicht genehmigen?

Kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass die rechtlichen oder politischen Voraussetzungen für eine Ausfuhr nach den außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen oder den Politischen Grundsätzen nicht vorliegen, können Ausfuhrgenehmigungsanträge abgelehnt werden.

13. Sieht die Bundesregierung im Erwerb von Eurofighter-Kampfflugzeugen durch Saudi-Arabien einen Beitrag zur regionalen Stabilität im Nahen Osten, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Saudi-Arabien eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Stabilität in der Region spielt. Dadurch kann der Erwerb von Eurofighter Kampfflugzeugen durchaus als ein Beitrag zur Stärkung der regionalen Stabilität im Nahen Osten angesehen werden.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Erwerb von Eurofighter-Kampfflugzeugen durch Saudi-Arabien die internationalen Bemühungen um Entspannung und regionale Abrüstung im Nahen Osten erschwert, und wenn nicht, mit welcher Begründung?

Es wird auf die Antwort von Frage 13 verwiesen.

15. Sieht die Bundesregierung angesichts der Vertragsunterzeichnung zwischen der britischen Regierung und Saudi-Arabien Handlungsbedarf bei der saudischen Regierung zur Verbesserung der Gewährleistung von Bürger- und Menschenrechten für ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger?

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für die Achtung von Bürger- und Menschenrechten ein. Menschenrechtsfragen werden gegenüber Saudi-Arabien bei jeder sich bietenden Gelegenheit angesprochen. Angesichts der Vertragsunterzeichnung über die Lieferung des Eurofighters durch Großbritannien an Saudi-Arabien sieht die Bundesregierung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

16. Kann die Bundesregierung für die Zukunft ausschließen, dass die saudische Regierung die Eurofighter in bewaffneten Konflikten oder bei einem Angriffskrieg einsetzen wird?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Saudi-Arabien nach einer evtl. Lieferung von Eurofighter Kampfflugzeugen weiterhin seine Rolle einer Stabilisierung in der Region wahrnehmen wird und insbesondere diese nicht zum Zwecke eines Angriffskrieges einsetzen wird.

17. Beurteilt die Bundesregierung dieses Rüstungsgeschäft als im Einklang mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Rüstungsexport und dem Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Da es bei dem fraglichen Geschäft um eine Lieferung aus Großbritannien geht, ist eine politische Beurteilung in erster Linie von der britischen Regierung vorzunehmen.

